



Protokoll der Diözesanversammlung 2021

Freitag, 05.03.2021 Teil I (Studienteil)

Samstag, 06.03.2021 Teil II (Diözesanversammlung)

Die Teilnehmer*innen an der Diözesanversammlung 2021 sind aus der Anwesenheitsliste ersichtlich (s. Anlage).

1. Begrüßung und Formalia

Der Diözesanvorsitzende Tobias Beck gibt vor der Versammlung technische Hinweise und eröffnet die Diözesanversammlung um 9:20 Uhr. Er heißt neben anderen Anja Pöhlmann, die neu berufene zweite Wölflings-Referentin im DV Bamberg willkommen.

Die Moderation der Diözesanversammlung wird von Martin Helmreich übernommen. Der Termin der Diözesanversammlung wurde für dieses Datum festgelegt. Die Einladungen zu dieser digitalen Versammlung sind mit den entsprechenden Zugangsdaten rechtzeitig verschickt worden.

1.1. Protokollführung

Die Protokollführung liegt für diese Versammlung turnusmäßig beim Bezirk 2 und wird von Bernhard Götz und Sebastian Schmitt übernommen.

Martin Helmreich befragt alle Teilnehmer*innen, ob es Einwendungen gegen eine Aufzeichnung dieser Videokonferenz gibt; diese Dokumentation wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Es gibt keine Einwendungen gegen diese Vorgehensweise.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Martin Helmreich stellt anhand einer aktuellen „Teilnehmendenliste“, in der alle Stimmberechtigten und Gäste eingetragen sind, die Beschlussfähigkeit fest. Von 36 möglichen Stimmberechtigten sind 34 Stimmberechtigte anwesend. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

1.3. Genehmigung der Tagesordnung

Der Moderator verweist auf die veröffentlichte Tagesordnung und fragt, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Folgende **Tagesordnung** für die Diözesanversammlung 2021:

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Protokollführung



- »» 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Berichte**
- 2.1. Bericht der Diözesanleitung
- 2.2. Bericht eV / Stiftung / F+F / Bundesvorstand
- 3. Wahlen**
- 3.1. Wahl zur Diözesanvorsitzenden
- 3.2. Wahl zum Diözesankuraten
- 3.3. Wahlen in die Landespfadfinderschaft Bamberg e.V.
- 3.4. Wahlen zum Wahlausschuss
- 4. Anträge**
- 5. Sonstiges**
- 5.1. Jahresübersicht 2021
- 5.2. Einladungen
- 5.3. Verschiedenes

wird einstimmig, ohne Enthaltung, angenommen.

2. Berichte

2.1 Bericht der Diözesanleitung

Der Arbeitsbericht der DPSG Diözesanleitung der Erzdiözese Bamberg 2020/2021 wurde vorab schriftlich sowie als Audiofassung veröffentlicht. Der Moderator fragt nach, ob die Anwesenden den Bericht gelesen oder angehört haben.

Der gegliederte Bericht der Diözesanleitung ist zeilenmäßig erfasst. Hierzu werden folgend Diskussionsbeiträge festgehalten:

- Frage zu 2.8 FAK Ökologie (Zeile 358–362) Thema: Fairtrade DV
Heinrich Grasser (Fachreferent Ökologie) erklärt, dass es derzeit nicht möglich ist, den DV Bamberg zur „Fairtrade-Diözese“ hinzuzuführen. Sobald reale Treffen im Sommer wieder möglich sind, wird dieses Vorhaben wieder in Angriff genommen.
- Hinweis zu 4.2 Georgskirchweih (Zeile 839-849) Termin für 2021
Tobias Beck (Diözesanvorsitzender) legt den Termin für die geplante „Georgskerwa“ auf den 18.09.2021 (Samstag) fest.
- Frage zu 6.5 Freunde & Förderer (Zeile 1348-1352) Entwicklungen
Der Bundesvorsitzende Joschka Hench beantwortet die Frage „Welche Entwicklung der Förderverein F+F auf Bundesebene nimmt“ wie folgt: Nachdem die ursprüngliche Idee, die Zusammenarbeit mit ehemaligen Aktiven der DPSG über das „Netzwerk DPSG“ zu organisieren, nicht die nötige Resonanz gefunden hat, sind die Arbeitsgruppe Netzwerk der DPSG, der Vorstand und die Bundesleitung der DPSG sowie Vorstand und Beirat der Freunde und Förderer übereingekommen, das Projekt „Netzwerk DPSG“ zum 31.12.2020 einzustellen. Die Idee der Vernetzung (vor allem bei Großveranstaltungen der DPSG) soll jetzt vom neu gewählten Vorstand der Freunde und Förderer (auf Bundesebene) nach Absprache mit der DPSG intensiviert werden.
- Frage zu 2.6 AG Ausbildung (Zeile 265) Konzept „Regeldetri“





Anja Pöhlmann (AG Ausbildung) erklärt das neue Konzept „detri“ (lat. für Drei-Satz). Das bedeutet: Die Modulausbildung an 3 Wochenenden befähigt die Teilnehmer*innen zur Teilnahme am WBK.

Auf Wunsch von Joanna Steiner (Wölflings-Referentin) wird ein „Stimmungsbild“ über die Nutzung des Audio-Berichts (Arbeits-Bericht der Diözesanleitung) eingefordert.

Ergebnis: ca. 2/3 der Anwesenden haben das Angebot nicht genutzt.

Tobias Beck (Diözesanvorsitzender) wünscht sich weitere Rückmeldungen und mehr Feedback zum Bericht der Diözesanleitung.

Matthias Dellermann (Rover-Referent) appelliert in diesem Zusammenhang an die Kontrollfunktion der Diözesanversammlung als höchstes beschlussfassendes Gremium innerhalb des Diözesanverbandes Bamberg.

Franziska Schwendner (Bezirk Nürnberg/Fürth) gibt Rückmeldung zum Tool „Antragsgrün“. Hier hat die technische Erklärung gefehlt. Hierzu wird ein Stimmungsbild abgefragt.

Ergebnis: 1/3 der Anwesenden hätten sich ebenfalls eine bessere Erklärung gewünscht.

Von Anja Pöhlmann (Wölflings-Referentin) wird ein Stimmungsbild eingefordert, ob eine Audiofassung für kommende „DL-Berichte“ weiterhin gewünscht bzw. genutzt wird.

Ergebnis: Das Stimmungsbild ist nicht eindeutig: 50% ja / 50% nein.

2.2. Bericht eV / Stiftung / F+F / Bundesvorstand

2.2.1. Bericht des Bundesvorstandes

Da der Bundesvorsitzende Joschka Hensch heute an mehreren Diözesanversammlungen teilnehmen muss, wurde dessen Bericht vorgezogen.

Er berichtet aus der Arbeit der Bundesleitung, insbesondere darüber, wie die Pfadfinderarbeit während der Pandemie läuft sowie diese nach der Pandemie wieder anlaufen kann.

Pfingsten in Westernohe findet in diesem Jahr erneut digital statt. Es wird eine „Methoden-Box“ verschickt werden.

Des Weiteren gibt Joschka Informationen zu aktuellen Entwicklungen im rdp (Ring deutscher Pfadfinder*Innenverbände) sowie dem BDKJ und der Arbeit der Stufen auf Bundesebene.

Folgende Fragen wurden an den Bundesvorsitzenden gestellt:

- Frage von Marlene Hammes (Jungpfadfinder-Referentin):
An Multiplikatoren-Schulung der Jahresaktion haben nur 10 Personen teilgenommen. Bitte um Einordnung der Zahl (wenig/normal/viel).
Antwort von Joschka Hensch: Prinzipiell wenig, aber für Jahresaktionstreffen aktuell leider normal.
- Frage von Franziska Schwendner (Bezirk Nürnberg/Fürth):
Frage zu „Pfingsten in Westernohe“ 2021 (PiW)
Antwort von Joschka Hensch: PiW 2021 wird nicht als Großveranstaltung „vor Ort“ stattfinden. Es wird eine Methodenbox verschickt, mit Methoden, die die Stämme nutzen können.
- Frage von Tobias Bienert (Landesstelle):
Frage zur erneuten Kandidatur des Bundeskuraten Matthias Feldmann und der Besetzung im Vorstand:
Antwort von Joschka Hensch: Matthias Feldmann wird für eine zweite Amtszeit als Bundeskurat kandidieren. Sein Zeitbudget als Bun-





deskuratiert wird - nach aktuellem Stand - jedoch weiterhin nur 50% sein, sodass der Bundesvorstand aus 2,5 Personen (+ zusätzliche theologische Referentenstelle (50%)) bestehen wird, sofern Matthias gewählt wird.

11:00 Uhr: Der Bundesvorsitzende Joschka Hench verabschiedet sich.

2.2.2 Bericht des e.V.

Markus Leipold (Mitglied des Vorstands der Landespfadfinderschaft Bamberg e.V.), stellt den Finanzbericht der Landespfadfinderschaft e.V. vor. Im Finanzbericht spiegelt sich auch die Ausnahmesituation bei den Belegungen der Einrichtungen - wegen der Corona-Pandemie - im Berichtszeitraum wider. Er berichtet vom Stand der verschiedenen Projekte in Rothmannsthal und am Lindersberg. Markus weist auch darauf hin, dass heuer zwei Personen aus der Landespfadfinderschaft ausscheiden und bis zu vier Mitglieder nachgewählt werden können.

2.2.3 Bericht der Stiftung e.V.

Sebastian Schmitt (Stiftungsvorstand des Stiftungskuratoriums DV Bamberg) stellt den Stiftungsbericht vor. Die Stiftung besteht bereits seit 2004. Das Stiftungskapital beträgt derzeit ca. 115.000 EUR und es wurden bislang 11.375 EUR an die verschiedenen Ebenen des Verbands ausgeschüttet. Zwei Anträge auf Förderung wurden 2020 gestellt. Antragsfrist ist der 31. März und der 30. September eines jeden Jahres. Die Förderrichtlinien sind zu beachten.

2.2.4 Bericht der F+F - Diözese Bamberg e.V.

Claudia Gebele-Götz (1. Vorsitzende der Freunde und Förderer der DPSG – Diözese Bamberg e.V.) berichtet über die wenigen Aktivitäten (Corona bedingt) im vergangenen Jahr 2020. In der Mitgliederversammlung am 12.09.2020 wurde der Vorstand neu gewählt (Vorsitzende Claudia Gebele Götz und Vorsitzender Daniel Götz wurden im Amt bestätigt; Schatzmeister wurde Martin Helmreich, Schriftführer Andreas Bayer). Mit 10.000 Euro wird der Bau der überdachten Holzlege in Rothmannsthal sowie die dazugehörige pädagogische Arbeit bezuschusst. Auch die Kosten für die „DPSG-Weihnachtskarte 2020“ wurden von den Freunden und Förderern übernommen.

2.2.5 Weitere Berichte und Grußworte

Tobias Bienert vom **Landesvorstand** überbringt die Grüße seiner Vorstandskollegen Günther Bäte und Daniel Götz. Das Bayern Leiter*innen-Lager „BayLeiLa“ wird auf 2023 verschoben. Die Pfadi-Enten 2.0 sind in Auftrag gegeben. In diesem Jahr findet wieder ein Kuratenkurs statt, für den Anmeldungen über die Landesstelle noch möglich sind.

Florian Hörlein überbringt die Grüße des **BDKJ-Vorstandes** und berichtet aus der Arbeit des BDJ.

Entlastung des Vorstandes

Andreas Baur (Bezirk Schwabachgrund) beantragt die Entlastung des Vorstandes.

**Diözesanversammlung
2021**



»» Dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes wird bei einer Enthaltung zugestimmt (33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Die Versammlung wird um 12:25 Uhr unterbrochen und um 14:30 Uhr fortgesetzt.

(Diözesanversammlung - Teil III)

3. Wahlen

Der zweite Teil der Versammlung beginnt um 14:30 Uhr. Die Moderation übernimmt Martin Helmreich und Leitung der Wahlen die Vorsitzenden des Wahlausschusses.

Der weitere Verlauf ergibt sich aus dem Protokoll des Wahlausschusses!

Die Versammlung wird um 16:25 Uhr unterbrochen und um 16:45 Uhr fortgesetzt.

4. Anträge

Der Wahlausschuss übergibt nach Beendigung seiner Tätigkeit die Versammlungsleitung wieder an den Diözesanvorstand und an den Moderator Martin Helmreich. Die Beschlussfähigkeit wird erneut festgestellt. Es sind von 36 möglichen Stimmberechtigten 34 anwesend. Es wurden 4 Anträge eingereicht. Nach Antrag 1 sollen erst Antrag 4, dann die Anträge 2 und 3 behandelt werden.

Antrag 01 „Diözesanversammlung 2022“ (Tobias Beck):

Die Diözesanversammlung möge beschließen: Die Diözesanversammlung 2022 findet vom 04. – 06. März 2022 im Pfadfinderzentrum Rothmannsthal statt (s. Anlage).

Joanna Steiner (Wölflings-Referentin) begründet den Antrag. Dazu gibt es keine Fragen, sodass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Antrag wird einstimmig – ohne Enthaltung – angenommen.

Antrag 04 „Geschlechtergerechte Sprache in Veröffentlichungen der DPSG DV Bamberg“ (Tobias Beck, Christina Fehmel)

Christina Fehmel (BeVo Obermain) begründet den Antrag (s. Anlage).

Dazu gibt es Redebeiträge hinsichtlich der Schreibweise und einer freieren Formulierung des Antrags. Auch ein dazu erstelltes Stimmungsbild: „Ist die geforderte Vorgabe für den DV Bamberg sinnvoll?“, wird von 50% abgelehnt bzw. von 50% befürwortet.

Daraufhin wird der Antrag 4 (und ein Änderungsvorschlag Ä1) zurückgestellt, bis die Antragsteller eine neue Formulierung vorlegen.

Antrag 02 „Anpassung der Ziffern der Diözesanansatzung an die neuen Bundessatzungen“ (Tobias Beck)

Tobias Beck (Diözesanvorsitzender) begründet die redaktionellen Änderungen (s. Anlage). Dazu gibt es keine Fragen, sodass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Antrag wird einstimmig – bei 1 Enthaltung – angenommen.

**Diözesanversammlung
2021**



»» Zu Antrag 04 „Geschlechtergerechte Sprache in Veröffentlichungen der DPSG DV Bamberg“ (Tobias Beck, Christina Fehmel)

Die Antragssteller ändern den bisherigen Antragstext (04/Ä1). Es wird folgender Antragstext (A4/Ä2 = A4NEU2) zur Abstimmung vorgelegt:
„Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass in allen zukünftigen Veröffentlichungen der DPSG DV Bamberg auf geschlechtersensible Sprache zu achten ist. Es wird empfohlen, sich dabei an den Formulierungen der DPSG Bundesebene (AG Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt) zu orientiert, soweit das möglich ist. Dies betrifft alle schriftlichen Veröffentlichungen durch die Diözesanebene, insbesondere offizielle (Rund-) E-Mails und Briefe sowie Veröffentlichungen auf der Homepage, in den Papieren und die Beiträge in den sozialen Medien.“

Auch hierzu gibt es eine lebhafte Diskussion.
Matthias Dellermann (Rover-Referent) stellt einen Geschäftsordnungs-Antrag, die Versammlung bis 17:55 Uhr zu unterbrechen.
Hierzu gibt es keine Gegenrede.

Die Versammlung wird bis 17:55 Uhr (später bis 18:10 Uhr) unterbrochen/pausiert.

In der Pause zieht sich die Diözesanleitung zur Beratung zurück.

Nach Ende der Pause (um 18:11 Uhr) wird von Andreas Baur (Bezirk Schwabachgrund) ein Geschäftsordnungs-Antrag auf Ende der Debatte und sofortige Abstimmung (des vorgelegten Antragstextes: A4/Ä2 = A4NEU2) gestellt.

Hierzu gibt es eine Gegenrede von Lukas Kammerer (Pfadi-DAK).
Diese Gegenrede wird vom Antragsteller erwidert.
Über den Geschäftsordnungs-Antrag wird abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: 18 Ja- / 14 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen.

Damit erfolgt die sofortige Abstimmung über den Antrag A4NEU2:
Abstimmungsergebnis: 24 Ja- / 7 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen.
Somit ist der Antrag 4NEU2 (wie oben formuliert) angenommen.

Antrag 03 („Änderung der Geschäftsordnung: DPSG – DV Bamberg“)
Der Antrag (s. Anlage) wird vom Antragsteller Tobis Beck zurückgezogen, weil er im neuen Antrag (Initiativ-Antrag 1) enthalten ist:

Initiativ-Antrag 01 (Diözesanvorsitzender Tobias Beck)
„Anpassung der Ämterkonstellation in der Geschäftsordnung der Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) im Diözesanverband Bamberg“

Der Antrag 06 über redaktionelle Änderungen (s. Anlage) wird von Tobias Beck (Diözesanvorstand) gestellt und mündlich begründet.
Er soll als Initiativ-Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Es folgt die Abstimmung: Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig – bei 1 Enthaltung – angenommen.

**Diözesanversammlung
2021**



»» Es gibt keine weiteren Fragen.

Über Antrag 6 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja- / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen
Damit ist auch der Antrag 6 angenommen.



5. Sonstiges

5.1. Jahresübersicht 2021

Aktuelle Termine des DV Bamberg findet man auf der Homepage (www.dpsg-bamberg.de) bzw. im Scoutnet-Kalender.

5.2. Einladungen

Jonathan Friedrich (Bezirk Schwabachgrund) macht Werbung für den IronScout 2021 vom 1.-3.10.2021 in Rothmannsthal. Aktuell geht man davon aus, dass der IronScout im Oktober 2021 stattfinden kann. Mitte des Jahres wird entschieden, ob er stattfindet. Es werden Material und Helfer*innen gesucht. Infos/Rückmeldungen bitte an info@ironscout2020.de

Marlene Hammes (Jungpfadfinder-Referentin) macht Werbung für die Aktion „Kobold Royal“. Man hofft die Aktion vom 11.-13.6.2021 stattfinden lassen zu können (zusammen mit dem DV Eichstätt).

Save the date Jufi-Bayernlager – 6.-13.08.2022

Tobias Bienert (AG Spiri) macht Werbung für den anstehenden DV-Gottesdienst.

5.3. Verschiedenes

Matthias Dellermann (Rover-Referent) gibt Hinweise zur Reflexion.

Diese findet Online statt und ist unter [Reflexion der digitalen Diözesanversammlung 2021 \(padlet.com\)](https://padlet.com) zu finden.

Tobias Beck beschließt die Diözesanversammlung 2021 um 18:45 Uhr.

Für das Protokoll

Bernhard Götz

Für den Vorstand

Sebastian Schmitt

Tobias Beck

Diözesanversammlung
2021





DV Bamberg – Diözesanversammlung am 06.03.2021



Name	Gruppen	Berechtigung
1 Andrea Pott	(Diözesanbüro)	Gast
2 Andreas Baur	(Bezirk Schwabachgrund)	Stimmberechtigt
3 Andreas Dennefeld	(Bezirk 2)	Stimmberechtigt
4 Anja Pöhlmann	(Wölflinge)	Stimmberechtigt
5 Ann-Sophie Montag	(Jungpfadfinder)	Stimmberechtigt
6 Barbara Krimm	(Diözesanbüro)	Gast
7 Bernhard Götz	(Bezirk 2)	Mitarbeitender
8 Christina Fehmel	(Bezirk Obermain)	Stimmberechtigt
9 Claudia Gebele-Götz	(Wahlausschuss, Freundeskreisvors.)	Beratend
10 Corinna Schnapp	(Wölflinge)	Stimmberechtigt
11 Daniel Schraudner	(Bezirk 2)	Stimmberechtigt
12 Emma Manitz	(Jungpfadfinder)	Stimmberechtigt
13 Felix Brügge	(Pfadfinder)	Stimmberechtigt
14 Felix Müller	(Bezirk Schwabachgrund)	Stimmberechtigt
15 Florian Hörlein	(BDKJ)	Beratend
16 Franzi Schwendner	(Bezirk Nürnberg/Fürth)	Stimmberechtigt
17 Franziska Schnörer	(Bezirk Obermain)	Stimmberechtigt
18 Frederic Sohr	(Bezirk Nürnberg/Fürth)	Stimmberechtigt
19 Hannes Beckmann	(Rover)	Gast
20 Heike Hallensleben	(Pfadfinder)	Gast
21 Heike Leipold	(Bezirk Obermain)	Stimmberechtigt
22 Heinrich Graser	(Ökologie)	Beratend
23 Jan Beckmann	(Rover)	Stimmberechtigt
24 Jana Raschig	(Bezirk Schwabachgrund)	Stimmberechtigt
25 Joanna Steiner	(Wölflinge)	Stimmberechtigt
26 Johannes Stürmer	(Rover)	Stimmberechtigt
27 Jonathan Friedrich	(Bezirk Schwabachgrund)	Stimmberechtigt
28 Jonathan Schäfer	(Stammeskurat)	Gast
29 Joschka Hench	(Bundesvorsitzender)	Beratend
30 Justina Malke	(Bezirk 2)	Stimmberechtigt
31 Karoline Herbst	(Wölflinge)	Stimmberechtigt
32 Katrin Wiechmann	(Jungpfadfinder)	Stimmberechtigt
33 Lisa Spauke	(Pfadfinder)	Gast
34 Lukas Kammerer	(Pfadfinder)	Stimmberechtigt
35 Marcus Schober	(Rover)	Stimmberechtigt
36 Markus Leipold	(Vorstand Trägerverein)	Beratend
37 Marlene Hammes	(Jungpfadfinder)	Stimmberechtigt
38 Martin Helmreich	(Moderation)	Mitarbeitender
39 Matthias Dellermann	(Rover)	Stimmberechtigt
40 Oliver Fehmel	(Bezirk Obermain)	Stimmberechtigt
41 Quirin Beck	(Pfadfinder)	Gast
42 Rebecca Helmreich	(Wölflinge)	Stimmberechtigt
43 Ronja Pöhlmann	(Bezirk Nürnberg/Fürth)	Stimmberechtigt
44 Sebastian Anders	(Stammesvorsitzender)	Gast
45 Sebastian Schmitt	(Trägerverein, Stiftung)	Beratend
46 Thomas Lang	(Bezirk 2)	Stimmberechtigt
47 Thomas Stauber	(Bezirk Nürnberg/Fürth)	Stimmberechtigt
48 Tim Pickartz	(Bezirk Obermain)	Stimmberechtigt
49 Tobias Beck	(Diözesanvorstand)	Stimmberechtigt
50 Tobias Bienert	(Landesvorstand, Wahlausschuss)	Gast
51 Tobias Heyer	(Wölflinge)	Gast
52 Vanessa Beck	(Pfadfinder)	Stimmberechtigt





Antrag 01:

Diözesanversammlung 2022

Antragssteller: Tobias Beck (Diözesanvorstand)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen: Die Diözesanversammlung 2022 findet vom 04. – 06.03.2022 im Pfadfinderzentrum Rothmannsthal statt.

Begründung:

mündlich

Antrag 02: Anpassung der Ziffern der Diözesansatzung an die neuen Bundessatzungen

Antragssteller: Tobias Beck (Diözesanvorstand)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, die Satzung der DPSG DV Bamberg gemäß den neuen Nummerierungen der Satzung der DPSG – Diözesanebene (Stand Oktober 2020) wie folgt zu ändern:

Neu

Ziffer 1:

Die Bezirksversammlungen der vier Bezirke des Diözesanverbandes Bamberg wählen als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung je drei Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte für ihren jeweiligen Bezirk. Weiterhin gilt Ziffer 60 der Bundessatzung.

Ziffer 2:

Die Bezirkskonferenzen wählen zwei Delegierte, sowie zwei Ersatzdelegierte für ihre jeweiligen Diözesankonferenzen. Weiterhin gilt Ziffer 73 der Bundessatzung.

Alt

Ziffer 1:

Die Bezirksversammlungen der vier Bezirke des Diözesanverbandes Bamberg wählen als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung je drei Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte für ihren jeweiligen Bezirk. **Weiterhin gilt Ziffer 17 der Satzung Diözesanebene.**

Ziffer 2:

Die Bezirkskonferenzen wählen zwei Delegierte, sowie zwei Ersatzdelegierte für ihre jeweiligen Diözesankonferenzen. **Weiterhin gilt Ziffer 30 der Satzung Diözesanebene.**



»» **Antrag 03:**

Anpassung der Ziffern der Geschäftsordnung gemäß der neuen Bundessatzung

Antragssteller: Tobias Beck (Diözesanvorstand)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung der DPSG DV Bamberg gemäß den neuen Nummerierungen der Satzung der DPSG – Diözesanebene (Stand Oktober 2020) zu ändern.

Anmerkung: Dieser Antrag wurde zurückgezogen

Antrag 04:

Geschlechtergerechte Sprache in Veröffentlichungen der DPSG DV Bamberg

Antragssteller*innen: Tobias Beck (Diözesanvorstand),
Christina Fehmel (BeVo Obermain)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, ab der DV 2021 in allen zukünftigen Veröffentlichungen der DSPG DV Bamberg auf geschlechtersensible Sprache zu achten.

Die genaue Umsetzung ist von der Versammlung zu beschließen. Die Antragssteller*innen empfehlen, die gleichen Formulierungen wie die Bundesebene, Genderstern und Umgehungsform, zu verwenden.

Dies betrifft alle schriftlichen Veröffentlichungen durch die Diözesanebene, insbesondere offizielle (Rund-)Emails und Briefe sowie Veröffentlichungen auf der Homepage, in den Papieren und die Beiträge in den sozialen Medien.

Begründung:

„Wer die öffentlichen Zustände ändern will, muss zuerst bei der Sprache anfangen.“ (*Konfuzius, um 551-479 v. Chr.*)

Die Bundesebene hat 2020 auf der Bundesversammlung einen Antrag verabschiedet, nach dem die aktuellen Formulierungen „Leiterinnen und Leiter“ künftig in „Leiter*innen“ oder auch in „Leitende“ umzuwandeln sind. Die Antragssteller*innen erachten es im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung zum sensiblen Sprachgebrauch bei Geschlechtsidentitäten als notwendig, diesem Beispiel zu folgen:

Sprache beeinflusst unser Denken

Eine Studie zu Effekten des generischen Maskulinums bestätigte: Bei Umfragen zu geeigneten Personen für hohe politische Ämter werden häufiger Männer vorgeschlagen, wenn in der Fragestellung ausschließlich die maskuline Form im Gegensatz zur Beidnennung verwendet wird.¹



»» Stereotype Rollenbilder aufheben

Dass Sprache unser Rollenverständnis beeinflusst, zeigt eine weitere Studie, nach der sich Kinder typischerweise männliche Berufe eher zutrauen, wenn dieser Beruf sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Form dargestellt wird.² Das zeigt gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Wichtigkeit der Verwendung von geschlechtersensibler Sprache.

Alle Geschlechter gleichwertig und gleichberechtigt ansprechen

Neben den „weiblichen“ und „männlichen“ biologischen Geschlechtern gibt es auch Menschen, die sich dem nicht zuordnen können. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb 2017 ein drittes Geschlecht für den Eintrag im Geburtenregister gefordert.³ Begründet wurde dies mit dem im Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrecht. Geschlechtsneutrale Formulierungen schließen diese Personen mit ein und sind daher ein wichtiger Beitrag zur Inklusion dieser Menschen in unseren Verband.

Geschlechtersensible Sprache erfährt nicht nur in der Jugendverbandsarbeit Aufmerksamkeit. Auch gesamtgesellschaftlich zeigt sich diese Veränderung im Sprachgebrauch: beispielsweise wird derzeit die online Ausgabe des Dudens eingehend im Hinblick auf einen gerechten Sprachgebrauch überarbeitet.⁴ Die Schreibweise mit dem Genderstern neben der Umgehungsform wird in Anlehnung an den Beschluss der Bundesebene von 2020 zum einheitlichen Schriftbild empfohlen. Weiterführende Informationen können in der Arbeitshilfe „Geschlechtergerechte Sprache“ nachgelesen werden.

1 Stahlberg, D., & Sczesny S. (2001). Effekte des generischen Maskulinums und alter-nativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. Psychologische Rundschau, 52, 131-140
2 Vervecken, D., & Hannover, B. (2015). Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy. Social Psychology, 46, 76-92.
3 Bundesverfassungsgericht (2017): Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen, Pressemitteilung Nr. 95/2017
4 https://www.deutschlandfunk.de/gendergerechter-online-duden-wie-maennlich-ist-der-lehrer.691.de.html?dram:article_id=490547 (Zugriff: 29.01.2021)

Anmerkung:

Zur Abstimmung wurde eine geänderte Fassung dieses Antrags gestellt (siehe Protokoll - Seite 6)

**»»» Initiativ-Antrag 01:
Anpassung der Ämterkonstellation in der Geschäftsordnung**

Antragssteller: Tobias Beck (Diözesanvorstand)

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Geschäftsordnung entsprechend des Beschlusses der Diözesanversammlung angepasst wird.

Geschäftsordnung der Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) im Diözesanverband Bamberg

Die Geschäftsordnung der Diözesanversammlung der DPSG im DV Bamberg ist gemäß den neuen Nummerierungen der Satzung der DPSG – Diözesanebene (Stand Oktober 2020) wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
<p>§ 2 Tagesordnung Die Diözesanleitung setzt die Tagesordnung fest. Sie nimmt darin Anträge auf, die gemäß Ziffer 114 – 119 der Satzung gestellt sind. Die Diözesanversammlung kann die Tagesordnung ergänzen (für Initiativanträge vgl. Ziffer 118 der Satzung), die Reihenfolge der Tagesordnung ändern oder einen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen, soweit die Diözesanleitung ihn nicht in begründeten Fällen als dringlich bezeichnet.</p>	<p>§ 2 Tagesordnung Die Diözesanleitung setzt die Tagesordnung fest. Sie nimmt darin Anträge auf, die gemäß Ziffer 51 – 56 der Satzung Diözesanebene gestellt sind. Die Diözesanversammlung kann die Tagesordnung ergänzen (für Initiativanträge vgl. Ziffer 55 der Satzung Diözesanebene), die Reihenfolge der Tagesordnung ändern oder einen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen, soweit die Diözesanleitung ihn nicht in begründeten Fällen als dringlich bezeichnet.</p>
<p>§ 3 Einladung Die Einladung zur Diözesanversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail (vgl. Ziffer 120 der Satzung). Ihr sind die Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Arbeitsunterlagen beizufügen.</p>	<p>§ 3 Einladung Die Einladung zur Diözesanversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail (vgl. Ziffer 57 der Satzung Diözesanebene). Ihr sind die Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Arbeitsunterlagen beizufügen.</p>





§ 5 Leitung

Die Versammlungsleitung kann bei Störungen zur Ordnung rufen und Rednerinnen oder Redner ermahnen, zur Sache zu reden. Ist ein Mitglied der Versammlung insgesamt dreimal entweder zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden, so kann die Versammlungsleitung ihm das Wort entziehen.

Verletzt ein Mitglied der Versammlung oder ein Gast in grober Weise die Ordnung, so kann es durch einen Beschluss der Diözesanversammlung von der weiteren Teilnahme an der Sitzung entweder für die Dauer des anstehenden Beratungspunktes oder für eine festzusetzende Zeit ausgeschlossen werden.

Entsteht im Sitzungsraum störende Unruhe, so kann die Versammlungsleitung die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen.

§ 5 Leitung

Die Versammlungsleitung kann bei Störungen zur Ordnung rufen und **Redner*innen** ermahnen, zur Sache zu reden. Ist ein Mitglied der Versammlung insgesamt dreimal entweder zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden, so kann die Versammlungsleitung ihm das Wort entziehen.

Verletzt ein Mitglied der Versammlung oder ein Gast in grober Weise die Ordnung, so kann es durch einen Beschluss der Diözesanversammlung von der weiteren Teilnahme an der Sitzung entweder für die Dauer des anstehenden Beratungspunktes oder für eine festzusetzende Zeit ausgeschlossen werden.

Entsteht im Sitzungsraum störende Unruhe, so kann die Versammlungsleitung die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen.





<p>§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>Einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung ist ohne Rücksicht auf die Redeliste stattzugeben, sobald die Person, die zur Zeit der Wortmeldung zur Geschäftsordnung sprach, ausgesprochen hat.</p> <p>Aufgrund einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache gesprochen werden. Verstößt ein Redner oder eine Rednerin hiergegen, entzieht die Versammlungsleitung dieser Person das Wort.</p> <p>Wer zur Geschäftsordnung das Wort erhalten hat, kann folgende Anträge stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Antrag auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,b) Antrag auf Vertagung,c) Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss,d) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,e) Antrag auf Schluss der Redeliste,f) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,g) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,h) Antrag auf Nichtbefassung. <p>Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort abzustimmen.</p> <p>Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie in der oben angegebenen Reihenfolge abzustimmen.</p>	<p>§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung</p> <p>Einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung ist ohne Rücksicht auf die Redeliste stattzugeben, sobald die Person, die zur Zeit der Wortmeldung zur Geschäftsordnung sprach, ausgesprochen hat.</p> <p>Aufgrund einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache gesprochen werden. Verstößt ein*e Redner*in hiergegen, entzieht die Versammlungsleitung dieser Person das Wort.</p> <p>Wer zur Geschäftsordnung das Wort erhalten hat, kann folgende Anträge stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">i) Antrag auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,j) Antrag auf Vertagung,k) Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss,l) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,m) Antrag auf Schluss der Redeliste,n) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,o) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,p) Antrag auf Nichtbefassung. <p>Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenrede sofort abzustimmen.</p> <p>Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie in der oben angegebenen Reihenfolge abzustimmen.</p>
<p>§ 9 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Versammlungsleitung stellt zu Beginn der Diözesanversammlung und im Übrigen jederzeit auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung die Beschlussfähigkeit fest. Solange nicht die Beschlussunfähigkeit festgestellt ist, gilt die Diözesanversammlung als beschlussfähig. Ist die Diözesanversammlung nicht beschlussfähig,</p>	<p>§ 9 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Versammlungsleitung stellt zu Beginn der Diözesanversammlung und im Übrigen jederzeit auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung die Beschlussfähigkeit fest. Solange nicht die Beschlussunfähigkeit festgestellt ist, gilt die Diözesanversammlung als beschlussfähig. Ist die Diözesanversammlung nicht beschlussfähig, so</p>





<p>so sind Abstimmungen und Wahlen bis zur Wiederherstellung der Beschlussfähigkeit ausgesetzt. Die Diözesanversammlung bleibt beratungsfähig. Lässt sich die Beschlussfähigkeit nicht herstellen, so kann die Diözesanversammlung geschlossen oder vertagt werden (vgl. Ziffern 110 und 122a der Satzung).</p>	<p>sind Abstimmungen und Wahlen bis zur Wiederherstellung der Beschlussfähigkeit ausgesetzt. Die Diözesanversammlung bleibt beratungsfähig. Lässt sich die Beschlussfähigkeit nicht herstellen, so kann die Diözesanversammlung geschlossen oder vertagt werden (vgl. Ziffern 47 und 59a der Satzung Diözesanebene).</p>
<p>§ 10 Abstimmungen Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so ist über den weitestgehend zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Diözesanvorstand, welcher der weitestgehende Antrag ist. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Die Abstimmung ist – außer in den in der Satzung vorgesehenen Fällen – nur dann geheim, wenn ein Mitglied der Diözesanversammlung es beantragt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind zulässig und gelten als nicht abgegebene Stimmen (vgl. Ziffer 112 der Satzung).</p>	<p>§ 10 Abstimmungen Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so ist über den weitestgehend zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Diözesanvorstand, welcher der weitestgehende Antrag ist. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Die Abstimmung ist – außer in den in der Satzung vorgesehenen Fällen – nur dann geheim, wenn ein Mitglied der Diözesanversammlung es beantragt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind zulässig und gelten als nicht abgegebene Stimmen (vgl. Ziffer 49 der Satzung Diözesanebene).</p>
<p>§ 13 Verlauf der Wahl Die Wahlleitung stellt die durchzuführenden Wahlen vor. Mitglieder von Ausschüssen, Delegierte, Ersatzdelegierte, Kassenprüfe*innen, sowie die Mitglieder des Rechtsträgers werden, soweit möglich, jeweils in einer gemeinsamen Wahl besetzt. Wenn der Besetzungsbeschluss dies vorsieht, werden die Mitglieder eines Ausschusses getrennt nach Bezirks- und Stufenvertreter*innen gewählt. Andere Ämter werden durch getrennte Wahlen besetzt. Die Wahlleitung gibt bisher eingegangene Wahlvorschläge bekannt. Mit diesen Vorschlägen eröffnet sie die Kandidatenliste. Die Kandidatenliste kann mit weiteren Vorschlägen aus der Versammlung ergänzt werden. Daraufhin schließt die Wahlleitung die Kandidatenliste. Die Wahlleitung befragt alle Personen auf der Kandidatenliste einzeln nach ihrer Bereitschaft zur Kandidatur. Die Wahlleitung kann die Kandidatenliste erneut öffnen, insbesondere wenn diese leer ist. Die Wahlleitung gibt den Kandidaten Gelegenheit sich vorzustellen. Die übrigen Mitglieder der Versammlung sind berechtigt, Fragen an die Kandidaten zu richten. Bei Vorstandswahlen soll sowohl die</p>	<p>§ 13 Verlauf der Wahl Die Wahlleitung stellt die durchzuführenden Wahlen vor. Mitglieder von Ausschüssen, Delegierte, Ersatzdelegierte, Kassenprüfe*innen, sowie die Mitglieder des Rechtsträgers werden, soweit möglich, jeweils in einer gemeinsamen Wahl besetzt. Wenn der Besetzungsbeschluss dies vorsieht, werden die Mitglieder eines Ausschusses getrennt nach Bezirks- und Stufenvertreter*innen gewählt. Andere Ämter werden durch getrennte Wahlen besetzt. Die Wahlleitung gibt bisher eingegangene Wahlvorschläge bekannt. Mit diesen Vorschlägen eröffnet sie die Kandidat*innenliste. Die Kandidat*innenliste kann mit weiteren Vorschlägen aus der Versammlung ergänzt werden. Daraufhin schließt die Wahlleitung die Kandidat*innenliste. Die Wahlleitung befragt alle Personen auf der Kandidat*innenliste einzeln nach ihrer Bereitschaft zur Kandidatur. Die Wahlleitung kann die Kandidat*innenliste erneut öffnen, insbesondere wenn diese leer ist. Die Wahlleitung gibt den Kandidat*innen Gelegenheit sich vorzustellen. Die übrigen Mitglieder der Versammlung sind berechtigt, Fragen an die Kandidat*innen zu</p>





<p>Vorstellung als auch die Befragung in Abwesenheit der anderen Kandidaten auf dasselbe Amt erfolgen. Auf Antrag ist eine Personalaus-sprache durchzuführen. Die Wahlleitung zählt die Stimmen aus, stellt das Wahlergebnis fest und verkündet es. Sie fragt jeden Gewählten einzeln, ob er die Wahl annimmt. Nimmt die Person die Wahl an be-ginnt ihre Amtszeit mit dem Ende der Versammlung. Lehnt sie die Wahl ab, so ist das Amt mit dem Ende der Versamm-lung unbesetzt. Die Wahlleitung geht zur nächsten Wahl über oder gibt an die Ver-sammlungsleitung zurück.</p>	<p>richten. Bei Vorstandswahlen soll sowohl die Vorstellung als auch die Befragung in Abwesenheit der an-deren Kandidat*innen auf dassel-be Amt erfolgen. Auf Antrag ist eine Personalaus-sprache durchzuführen. Die Wahlleitung zählt die Stimmen aus, stellt das Wahlergebnis fest und verkündet es. Sie fragt jeden Gewählten einzeln, ob er die Wahl annimmt. Nimmt die Person die Wahl an be-ginnt ihre Amtszeit mit dem Ende der Versammlung. Lehnt sie die Wahl ab, so ist das Amt mit dem Ende der Versamm-lung unbesetzt. Die Wahlleitung geht zur nächsten Wahl über oder gibt an die Ver-sammlungsleitung zurück.</p>
<p>§ 14 Personalaus-sprache Auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung wird eine Personalaus-sprache durchgeführt. Die Personalaus-sprache findet ge-mäß Ziffer 128 der Satzung der DPSG unter Ausschluss der Öffent-lichkeit sowie unter Ausschluss der zur Wahl stehenden Kandidaten statt. Bei Vorstandswahlen betrifft dies auch hauptberufliche Mitarbei-ter des Diözesanverbands (vgl. Zif-fer 61 der Satzung).</p>	<p>§ 14 Personalaus-sprache Auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung wird eine Personalaus-sprache durchgeführt. Die Personalaus-sprache findet gemäß Ziffer 65 der Satzung der DPSG Diözesanebene unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie unter Ausschluss der zur Wahl stehenden Kandidaten statt. Bei Vorstandswahlen betrifft dies auch hauptberufliche Mitarbei-ter des Diözesanverbands (vgl. Ziffer 18 der Satzung Diözesanebene).</p>
<p>§ 15 Protokoll Über den Verlauf der Diözesanver-sammlung wird ein Protokoll ge-führt. Das Protokoll enthält: a) Tag, Ort und Zeit der Versammlung b) Tagesordnung c) Anwesenheitsliste mit mindes-tens Namen, Funktion und Stimm-recht d) Feststellung der Beschlussfähig-keit e) Änderungen der Anwesenheit von Stimmberechtigten f) Gegenstand und Ergebnis der Abstimmungen g) Beschlüsse im Wortlaut h) Verlauf und Ergebnisse von Wahlen: 1. Bezeichnung des zu besetzen-den Amtes 2. Vorgeschlagene Personen 3. Vollständige Angabe von Vor- und Zuname der Kandidierenden 4. Ergebnisse der Wahlgänge mit Aufschlüsselung nach JA, NEIN, ENTHALTUNG sowie ungültigen Stimmen 5. Gewählte Kandidierende sowie deren Annahme oder Ablehnung</p>	<p>§ 15 Protokoll Über den Verlauf der Diözesanver-sammlung wird ein Protokoll ge-führt. Das Protokoll enthält: a) Tag, Ort und Zeit der Versammlung b) Tagesordnung c) Anwesenheitsliste mit mindes-tens Namen, Funktion und Stimm-recht d) Feststellung der Beschlussfähig-keit e) Änderungen der Anwesenheit von Stimmberechtigten f) Gegenstand und Ergebnis der Ab-stimmungen g) Beschlüsse im Wortlaut h) Verlauf und Ergebnisse von Wahlen: 1. Bezeichnung des zu besetzen-den Amtes 2. Vorgeschlagene Personen 3. Vollständige Angabe von Vor- und Zuname der Kandidierenden 4. Ergebnisse der Wahlgänge mit Aufschlüsselung nach JA, NEIN, ENTHALTUNG sowie ungültigen Stimmen 5. Gewählte Kandidierende sowie deren Annahme oder Ablehnung</p>





<p>der Wahl i) Ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift abgegebene Erklärungen</p> <p>Bei Wahlen werden die Vorstellung der Kandidierenden, die Personalbefragung und die Personalausprache nicht protokolliert. Der Kassenbericht, sowie alle nicht öffentlichen Teile der Versammlung werden nicht protokolliert. (vgl. Ziffer 128 der Satzung).</p>	<p>der Wahl i) Ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift abgegebene Erklärungen</p> <p>Bei Wahlen werden die Vorstellung der Kandidierenden, die Personalbefragung und die Personalausprache nicht protokolliert. Der Kassenbericht, sowie alle nicht öffentlichen Teile der Versammlung werden nicht protokolliert. (vgl. Ziffer 65 der Satzung Diözesanebene).</p>
<p>§ 18 Beanstandungen Wird die Fassung des Protokolls beanstandet und der Einspruch nicht durch die Erklärung des/der Protokollführers/in behoben, so entscheidet die Diözesanversammlung.</p> <p>Wird der Einspruch als begründet erachtet, so ist das Protokoll zu berichtigen.</p>	<p>§ 18 Beanstandungen Wird die Fassung des Protokolls beanstandet und der Einspruch nicht durch die Erklärung des*der Protokollführer*in behoben, so entscheidet die Diözesanversammlung.</p> <p>Wird der Einspruch als begründet erachtet, so ist das Protokoll zu berichtigen.</p>
<p>§ 23 Berichterstattung Der Wahlausschuss wählt Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seinen Reihen, der bzw. die die Geschäftsführung wahrnimmt. Der Wahlausschussvorstand informiert die Mitglieder der Diözesanversammlung zeitnah in schriftlicher Form oder per E-Mail über die Ergebnisse der Gespräche mit den vorgeschlagenen Personen und stellt die Kandidierenden der Diözesanversammlung rechtzeitig vor. Weiterhin legt der Wahlausschussvorstand der Diözesanversammlung einen abschließenden Bericht über die Arbeit des Wahlausschusses vor.</p>	<p>§ 23 Berichterstattung Der Wahlausschuss wählt eine*n Vorsitzende*n oder einen Vorsitzenden aus seinen Reihen, der bzw. die die Geschäftsführung wahrnimmt. Der Wahlausschussvorstand informiert die Mitglieder der Diözesanversammlung zeitnah in schriftlicher Form oder per E-Mail über die Ergebnisse der Gespräche mit den vorgeschlagenen Personen und stellt die Kandidierenden der Diözesanversammlung rechtzeitig vor. Weiterhin legt der Wahlausschussvorstand der Diözesanversammlung einen abschließenden Bericht über die Arbeit des Wahlausschusses vor.</p>

Begründung: mündlich

